

Patienteninformation - Datenschutzerklärung

Liebe Patientinnen, liebe Patienten,

Sie haben einen kostenpflichtigen Erstgesprächstermin in meiner Psychotherapeutischen Praxis reserviert. Dieser Aufklärungsbogen bereitet Sie auf den ersten Termin in meiner Praxis vor und informiert Sie über Psychotherapie im Allgemeinen, den Behandlungsablauf und -arten sowie deren Risiken. Außerdem erhalten Sie Hinweise zu den Rahmenbedingungen einer Behandlung in meiner Praxis.

Bitte lesen Sie diese Patienteninformation für gesetzlich, privat Versicherte und Selbstzahler*innen sowie die Datenschutzerklärung aufmerksam durch. Sie sind Bestandteil, der Behandlungsvereinbarung.

Wenn Sie Fragen haben oder Ihnen etwas unklar ist

zögern Sie bitte nicht, mich anzurufen oder per E-Mail zu kontaktieren. Sie erreichen mich telefonisch unter 0176-74788908 und per E-Mail unter info@therapie-herbstreit.de

Psychotherapie

Ambulante Psychotherapie kann in allen Psychotherapieverfahren als Einzeltherapie, in einer Gruppe oder als Kombination von Einzel – und Gruppenpsychotherapie durchgeführt werden, in der systemischen Therapie auch im Mehrpersonensetting (z.B. durch Einbeziehung der Familie). Die Häufigkeit der Sitzungen kann je nach Verfahren und Behandlungsverlauf variieren und wird individuell von Patientin oder Patient und Therapeutin oder Therapeut vereinbart. Die Gruppenpsychotherapie nutzt zusätzlich Beziehungserfahrungen und das Wechselseitige lernen zwischen Patientinnen und Patienten in der Gruppe für die Psychotherapie. Psychotherapie ist ein nicht-medikamentöses auf Gesprächen basierendes Verfahren zur Behandlung aktueller psychischer Erkrankungen. Die Kosten für eine solche Behandlung werden durch gesetzliche und private Krankenkassen übernommen (vgl. Abschnitt Kostenübernahme). Psychotherapeutische Behandlungsmethoden kommen dort zum Einsatz, wo eigene Bewältigungsstrategien nicht mehr ausreichen.

Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie (TP)

Die TP ist eine von aktuell 4 von den Krankenkassen anerkannten Heilmethoden für psychische Erkrankungen. Weitere sind die Verhaltenstherapie, Systemische Psychotherapie sowie Psychotherapeutische Psychoanalyse. Die Schule der TP sieht Krankheitssymptome als Folge von aktuellen Konflikten, z.B. in Beziehungen oder von nicht-bewältigten Beziehungserfahrungen oder Konflikten aus früheren Lebensphasen. Diese Konflikte und Erfahrungen können das spätere Leben bestimmen und psychische Erkrankungen zur Folge haben. Ziel der Behandlung ist es, die zugrundeliegenden Motive und Konflikte der aktuellen Symptome zu erkennen und sich mit diesen auseinanderzusetzen. Patient*innen werden in der Psychotherapie dabei unterstützt durch Einsichten in die Zusammenhänge und Ursachen der aktuellen Symptome Veränderungen im Erleben oder Verhalten zu erreichen.

Psychotherapeutisches Erstgespräch (Probatorische Sitzung)

Ihr erster Termin findet im Rahmen der sogenannten »Probatorische Sitzung« statt. Sie verfolgt überwiegend diagnostische Ziele. Es soll also die Frage beantwortet werden, ob eine behandlungsbedürftige psychische Erkrankung vorliegt.

Bitte bringen Sie zum ersten Termin mit:

- relevante Vorbefunde
- ggf. Medikamentenliste

Probatorische Sitzungen und Antragsstellung bei der Krankenkasse

Bis zu 5 probatorische Sitzungen werden Ihnen in der Regel antragsfrei von Ihrer Versicherung erstattet. Alle weiteren Sitzungen sind antragspflichtig. Das Antragsprocedere variiert je nach Versicherung. Fordern Sie daher bitte die notwendigen Formulare zum Antrag auf Psychotherapie bei Ihrer Versicherung an. Ich bin Ihnen bei der Antragsstellung behilflich.

Die Psychotherapie beginnt sobald die Kostenübernahme durch die Krankenkasse vorliegt. Ihnen wird von der Krankenkasse in der Regel dazu ein entsprechender Bewilligungsbescheid zugesandt, den Sie in unserer Praxis vorlegen müssen.

Sollten Sie im Verlauf der Behandlung die Krankenversicherung wechseln, teilen Sie mir dies bitte unverzüglich mit. Eine bereits laufende Psychotherapie muss in diesem Fall nochmals von der neuen Versicherung genehmigt werden. Ggf. kann dies dazu führen, dass die Behandlung vorübergehend pausieren muss, bis die Kostenübernahme der neuen Versicherung vorliegt.

Psychotherapie

In der Einzelpsychotherapie arbeitet jeweils eine Patient*in über die gesamte Dauer der Behandlung mit einer festen Therapeutin zusammen. Eine einzeltherapeutische Sitzung umfasst 50 Minuten. Je nach empfundener Belastung der Betroffenen bzw. Notwendigkeit finden die Sitzungen zunächst wöchentlich oder 14-tägig, später in größeren zeitlichen Abständen statt.

Einzeltherapien basieren auf einer persönlichen Patienten-Therapeuten-Beziehung, weshalb sie in der Urlaubszeit und bei Krankheit nicht durch andere Therapeut*innen vertreten werden.

Der Behandlungserfolg ist maßgeblich von Ihrer Bereitschaft abhängig, sich mit Ihrem Erleben auseinanderzusetzen. Dazu ist es notwendig, es nicht nur beim Besprechen zu belassen, sondern neue Dinge im Alltag auszuprobieren. Wenn Ihnen im Behandlungsverlauf etwas nicht verständlich oder nachvollziehbar erscheint, fragen Sie bitte sofort nach und lassen sich eine Erklärung geben. Ich werde auf alle Ihre Fragen eingehen und mich ebenfalls bemühen, Probleme wahrzunehmen und anzusprechen. Eine konstruktive und vertrauensvolle Patienten-Therapeuten-Beziehung ist ein wichtiger Wirkfaktor für die erfolgreiche Behandlung!

Nebenwirkungen

Wie jedes wirksame Behandlungsverfahren kennt auch die Psychotherapie Nebenwirkungen. So kann die Auseinandersetzung mit Ihrem seelischen Leid dazu führen, dass sich Ihr Befinden vorübergehend verschlechtert oder dass sich Ihre Beziehungen zu anderen Menschen verändern. Es ist beispielsweise möglich, dass neue Probleme in der Partnerschaft oder in anderen zwischenmenschlichen Beziehungen auftreten. Bitte berücksichtigen Sie dies vor Ihrer Entscheidung, eine Psychotherapie zu beginnen. Wenngleich die Wirksamkeit von Psychotherapie wissenschaftlich nachgewiesen und anerkannt ist, kann ein Behandlungserfolg im Einzelfall nicht garantiert werden.

Verordnung von Medikamenten

Je nach Schwere der psychischen Erkrankung kann es notwendig sein, eine medikamentöse Einstellung vorzunehmen. Dazu werden ich Sie bei Bedarf an Ihren Haus- oder Facharzt überweisen, denn Psychologische Psychotherapeuten dürfen keine Medikamente verordnen.

Drogenkonsum: die Durchführung einer Psychotherapie unter Drogen- und/oder Alkoholeinfluss ist nicht sinnvoll. Ich bitten Sie daher für die Dauer Ihrer Behandlung auf sämtlichen illegalen Drogen (z.B. Cannabis, Amphetamine etc.) sowie Alkohol zu verzichten. Bei einer bestehenden Suchterkrankung ist Abstinenz anzustreben. Darüber hinaus müssen Sie in diesem Fall bereit sein, Kontrollen beim behandelnden Hausarzt oder Suchtmediziner durchführen zu lassen.

THERAPIEORGANISATION

Terminvergabe

Ich arbeite in meiner Praxis nach dem Bestellsystem, d.h. der vereinbarte Termin ist ausschließlich für Sie reserviert. Das bietet für Sie den Vorteil, dass Sie bei Ihrem Besuch in meiner Praxis keine längere Wartezeit einplanen müssen. Termine können persönlich oder telefonisch vereinbart werden.

Terminabsagen und -ausfälle

Sollten Sie trotz sorgfältigster Planung einmal absagen müssen, bitten ich Sie, dies so früh wie möglich – mindestens jedoch 48 Stunden vorher – zu tun. Dies kann persönlich, telefonisch, auf dem Anrufbeantworter oder schriftlich erfolgen. Bei der Berechnung der Frist von 48 Stunden werden Samstage, Sonn- und Feiertage nicht mitgerechnet. Das heißt: Wenn Sie am Montag um 10 Uhr einen Termin haben, müsste dieser spätestens am Donnerstag der Vorwoche bis 09.59 Uhr abgesagt werden. Andernfalls müsste ich Ihnen ein Bereitstellungshonorar in Höhe von 80,00 Euro berechnen, da ich den Termin so kurzfristig nicht anderweitig vergeben kann. Das Bereitstellungshonorar ist leider von Ihnen privat zu tragen, da die Krankenkasse es nicht erstattet. Dies gilt auch dann, wenn Sie unverschuldet den Termin nicht rechtzeitig absagen konnten. Rechtsgrundlage hierfür ist der § 615 BGB. Bei einer plötzlichen schweren Erkrankung wird bei Vorlage einer entsprechenden ärztlichen Krankschreibung kein Bereitstellungshonorar berechnet. Zweimaliges unentschuldigtes Fernbleiben führt zum Behandlungsabbruch.

Ausfallhonorar für Einzelsitzungen 80,- Euro

Überweisung

Eine Überweisung Ihres Haus- oder Facharztes ist nicht erforderlich.

Kostenübernahme

Die Abrechnung der angefallenen Behandlungskosten erfolgt jeweils zum Monatsende mit einem Zahlungsziel von 30 Tagen basierend auf der jeweils gültigen Gebührenordnung für Psychotherapeuten (GOP) und wird von der Privaten Verrechnungsstelle (PVS) übermittelt. Ich erlaube mir den 3-fachen Steigerungssatz anzuwenden. Sitzungen mit überdurchschnittlichem Aufwand sowie Leistungen wochentags nach 20 Uhr bzw. samstags werden mit dem 3,5-fachen Satz abgerechnet. Neben Therapiesitzungen können zusätzliche Kosten für Diagnostik, Telefongespräche, Bescheinigungen, Befundberichte und andere Mehraufwendungen entstehen, die auf Grundlage der GOP abgerechnet werden.

Abhängig von Ihren individuellen Versicherungsbedingungen erstatten private Krankenversicherer/Beihilfestellen die Kosten einer Psychotherapie ganz oder teilweise (z.B. bei Versicherten im Basistarif). Einzelne Versicherungstarife schließen psychotherapeutischen Leistungen sogar gänzlich aus. Eine so möglicherweise entstehende Deckungslücke der Behandlungskosten ist von Ihnen zu tragen. Ich weise daher darauf hin, dass Sie in Ihrem eigenen Interesse vor dem Erstgespräch prüfen sollten, ob und in welchem Umfang Ihre private Krankenversicherung und/oder Beihilfestelle die Kosten der Behandlung erstattet. Zahlungsrückstände können dazu führen, dass die Behandlung durch meine Praxis vorübergehend pausiert oder vorzeitig beendet wird.

Selbstzahler*innen

Für Selbstzahler*innen kann die Psychotherapie sofort ohne Formalitäten begonnen werden. Eine Psychotherapie wird bei der Krankenkasse nicht aktenkundig. Dies ist z.B. bei einem Wechsel der Krankenkasse, Beamtenanwartschaft oder beim Abschluss einer Berufsunfähigkeitsversicherung wichtig. Selbstzahler*innen bieten wir im Rahmen der Gebührenordnung für Psychotherapeuten (GOP) individuell vereinbarte Sätze an. In der Regel beläuft sich das Honorar auf Euro 120,65 € pro

Therapiesitzung. Die Kosten für eine Psychotherapie können als außergewöhnliche Aufwendung unter "sonstige Gesundheitsausgaben" im Rahmen der zumutbaren Belastung steuerlich geltend gemacht werden.

Gesetzliche Betreuung

Sollten Sie einen gesetzlichen Betreuer haben, informieren Sie uns bitte unverzüglich, damit ich die weiteren Schritte zur Aufnahme der Behandlung einleiten kann.

Krankenhausaufenthalt

Sollten Sie sich derzeit in einem Krankenhaus oder einer Tagesklinik befinden, kann ich Sie parallel nicht ambulant in meiner Praxis behandeln. Bitte, teilen Sie mir dies vor Behandlungsbeginn mit. Andernfalls muss ich Ihnen die Kosten der Behandlung privat in Rechnung stellen.

Schweigepflicht

Von der ersten Kontaktaufnahme an unterliegen alle Informationen, die ich von Ihnen erhalte, der ärztlichen Schweigepflicht. Im Falle eines notwendigen Informationsaustausches (z.B. mit Haus- oder Fachärzten, Sozialdiensten, Angehörigen, o.ä.) benötige ich eine schriftliche Schweigepflichtsentbindung von Ihnen, bevor das Gespräch stattfinden kann. Auch für schriftliche Anfragen von Behörden oder Versorgungsämtern bedarf es Ihrer (schriftlichen) Zustimmung.

Datenschutz

Die Datenverarbeitung in meiner Praxis erfolgt aufgrund gesetzlicher Vorgaben, um den Behandlungsvertrag zwischen Ihnen und mir und die damit verbundenen Pflichten zu erfüllen. Neben personenbezogenen Kontaktdataen (wie Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer und ggf. Emailadresse) erfasse ich Ihr Versicherungsverhältnis (Krankenkasse und Versicherungsnummer). Darüber hinaus verarbeite ich im Behandlungsverlauf Ihre Gesundheitsdaten. Dazu zählen Anamnesen, Diagnosen, Therapieanträge, Befunde und Sitzungsdokumentationen, die ich oder andere Ärzt*innen erheben. Die Erhebung von Gesundheitsdaten ist Voraussetzung für Ihre Behandlung. Werden die notwendigen Informationen nicht bereitgestellt, kann eine sorgfältige Behandlung nicht erfolgen. Ihre Zustimmung bezüglich der Weiterleitung ihrer Daten bezieht sich ausschließlich auf die diejenigen Fälle, wo der Empfänger die Privatärztliche Verrechnungsstelle (PVS holding GmbH, Remscheider Str. 16, 45481 Mülheim an der Ruhr) ist.

Ich bewahre Ihre personenbezogenen Daten nur so lange auf, wie dies für die Durchführung der Behandlung erforderlich ist, solange keine rechtlichen Vorgaben dem entgegenstehen. Aufgrund rechtlicher Vorgaben bin ich dazu verpflichtet, diese Daten mindestens zehn Jahre nach Abschluss der Behandlung aufzubewahren. In Einzelfällen können sich auch längere Aufbewahrungsfristen ergeben.

Datenverarbeitung

Zu Abrechnungszwecken wird die Diagnose sowie die in Anspruch genommenen Leistungen an die Privatärztliche Verrechnungsstelle (PVS) übermittelt. Weitere Gesundheitsdaten oder Details der Behandlung werden nicht übermittelt.

Ggf. erfordert der Behandlungsverlauf die Weitergabe von Daten an Ihre Krankenversicherung, Amtsarzt oder dem Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) zur Klärung von Fragen, die sich aus dem Versicherungsverhältnis ergeben.

Im Einzelfall erfolgt eine Übermittlung von Daten an weitere berechtigte Empfänger im Rahmen der gesetzlichen Offenbarungspflicht.

Kündigung

Die Behandlungsvereinbarung kann von beiden Vertragsparteien jederzeit gekündigt werden, ohne dass es einer Begründung bedarf. Natürlich empfiehlt es sich, diese Entscheidung gemeinsam zu reflektieren.